

Das „Aussetzen überlästiger und nachtheiliger Kinder“¹

Die Wiener Findelanstalt 1784–1910

Abstract: „Abandoned, annoying and detrimental children“ – *The Vienna foundling hospital 1784–1910.* An examination of the history of foundling hospitals, common institutions of child welfare since the Enlightenment, where the main reasons for child abandonment – high rates of illegitimacy and the fear of infanticide – are subject to discussion. This article poses questions, why foundling hospitals emerged to be such enduring institutions, in spite of horribly high mortality rates. Apart from providing descriptions of the lives and deaths of the foundlings despatched in the Vienna foundling hospital, one of the largest in Europe, the article stresses two important facts: Once the state had taken on the obligation, it was impossible for the institution to restrain itself; and the need for such an institution, fostering infants, was high priority. Due to the lack of other organisations, the foundling hospital was run to full capacity und represents a longstanding, ongoing transitional phenomenon.

Key Words: Foundling hospital, child welfare, Enlightenment, infant mortality, infanticide, illegitimacy, foster family

Findelkinder, *abandoned children*, *expósitos* – vielfältig sind die Bezeichnungen für jene Kinder, um die es im Folgenden gehen soll. Ist es – so könnte man fragen – eher die Tatsache des Ausgesetzt- und Verlassenwerdens oder eher die des Gefunden-Werdens, die ein Kind zum Findelkind macht? Im deutschen Sprachgebrauch hat sich jedenfalls der Begriff Findelkind (oder Findling) durchgesetzt, doch schon seit der Aufklärung bedeutet er mehr als bloß „gefundenes Kind“. So heißt es im *Ersch-*

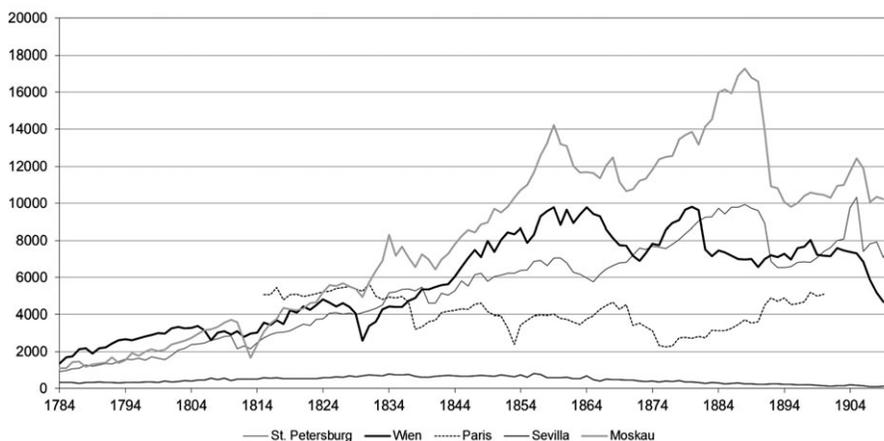
Gruber, dem großen, ab 1818 veröffentlichten deutschen Lexikon, dass unter Findelkindern zwar „streng genommen die Kinder, welche[,] von ihren Ältern verlassen, gefunden werden“, zu verstehen seien, dass man aber „diesem Ausdrucke eine erweiterte Bedeutung gegeben [habe], indem man auch diejenigen Kinder damit bezeichnet, die von ihren Ältern einer Anstalt übergeben werden, deren Bestimmung es ist, ausgesetzte Kinder aufzunehmen.“² Treffender lässt es sich nicht sagen, dass der Begriff zum Synonym für Kinder avancierte, die – in entsprechenden Einrichtungen untergebracht – durch die Allgemeinheit versorgt und erhalten wurden. Anders als bei Waisenkindern sind die Eltern von Findelkindern aber am Leben. Findelkinder in dieser Form sind ein Phänomen des späten 18. und des 19. Jahrhunderts, als die Länder Europas geradezu überschwemmt waren von Kindern, die nicht in ihren Familien, sondern in Findelanstalten aufwuchsen. Es war das „lange Jahrhundert der Findelkinder“.³

Der folgende Text will nicht die Motive der Aussetzenden erforschen⁴ – zumeist waren das die Eltern, noch häufiger die ledigen Mütter der Kinder, die sich aus Not oder Scham zu diesem Schritt entschlossen –, sondern den Motiven der Aufnehmenden nachgehen. Als solche treten zuerst kirchliche, später vor allem staatliche und kommunale und ganz selten private⁵ Einrichtungen entgegen. Es geht also weniger um die Ursachen der Kindesaussetzung, weniger um die Frage, warum diese Erscheinung von der Mitte des 18. bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus derart stark verbreitet war, oder um die Frage, was das Faktum, dass sich Mütter massenhaft von ihren Kindern trennten, über diese Frauen oder über das Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein eines Gefühls wie der Mutterliebe aussagt. Im Fokus der Untersuchung soll vielmehr die Frage stehen, weshalb es zur Einrichtung von Findelhäusern kam, was sich die Öffentlichkeit von Anstalten versprach, die sich ausschließlich der Aufzucht von Findelkindern verschrieben, wie diese Häuser organisiert und argumentativ begründet wurden und warum es sie – allen Schwierigkeiten, über die auch zu sprechen sein wird, zum Trotz – so lange gab. Jenseits der schon von Zeitgenossen leidenschaftlich diskutierten Frage, ob Findelhäuser Findelkinder ‚machen‘⁶ oder umgekehrt erstere notwendig seien, weil es letztere gab – einer Frage übrigens, die nicht letztgültig zu entscheiden ist –, zeugt allein schon die vermehrte Gründung solcher Anstalten im ausgehenden 18. Jahrhundert davon, dass der Staat eine neue Verpflichtung übernahm: Die „überlästigen und nachtheiligen Kinder“⁷ fielen in seine Agenden, und er antwortete konsequent.

Die Geschichte des Findelwesens als eine Geschichte der zunehmenden staatlichen Involvierung in die Kinderfürsorge zu erzählen, das soll im Folgenden am Beispiel des Wiener Findelhauses geschehen.⁸ Dafür eignet sich die Anstalt in mehrerlei Hinsicht: Wenn es auch problematisch ist, für das 18. Jahrhundert mit einem modernen Staatsbegriff zu operieren, kann beim Wiener Findelhaus zum einen

doch mit Fug und Recht von einer *staatlichen* Einrichtung gesprochen werden. Zum anderen handelte es sich um eine der größten Findelanstalten Europas. 1784 von Joseph II. als Staatsanstalt gegründet,⁹ war sie zwischen 1806 und 1819 erstmals vorübergehend der Direktion des Allgemeinen Krankenhauses (und damit der niederösterreichischen Statthalterei) untergeordnet,¹⁰ um dann neuerlich und bis zur Jahrhundertmitte als Provinzial-Staatsanstalt direkt der Hofkanzlei zu unterstehen.¹¹ Ab 1852 ein aus Staatsschatz und Landesbudget finanziertes Zwitterwesen, kam sie 1868¹² als *Niederösterreichische Landes-Gebär- und Findelanstalt* für die letzten 40 Jahre ihres Bestehens definitiv unter Landesverwaltung. Was die jährlichen Aufnahmezahlen betrifft, war das Wiener Findelhaus unter den vergleichbaren europäischen Anstalten in den Anfangsjahren führend und wurde erst in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts von der Pariser Anstalt und dann auch von jener in Moskau überflügelt. In den 126 Jahren, in denen die Wiener Anstalt existierte, übernahm sie insgesamt eine Dreiviertelmillion Kinder. Die Inanspruchnahme des Hauses stieg seit den Anfangsjahren stetig an. Waren es im ersten Jahr 1.366 Kinder, wurde schon 1787 die 2.000er-Marke, 1799 die 3.000er, 20 Jahre später die 4.000er und weitere 20 Jahre später die 5.000er-Marke überschritten. Dann ging es rapid, bis im Jahr 1859

Aufnahmezahlen europäischer Findelhäuser im Vergleich



Quellen: Wien: Carl Friedinger, *Denkschrift über die Wiener Gebär- und Findelanstalt aus Anlaß des hygienischen Congresses in Wien im Jahre 1887*, Wien 1887; Hans Rotter, *Die Josefstadt. Geschichte des 8. Wiener Gemeindebezirkes*, Wien 1918; Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über seine Amtswirksamkeit 1888–1903, 1905, 1906; Paris: Rachel Ginnis Fuchs, *Abandoned children. Foundlings and child welfare in nineteenth-century France*, Albany/New York 1984; Sevilla: Leon Carlos Alvarez Santalo, *Marginación y mentalidad en Andalucía Occidental: Expositos en Sevilla (1613–1910)*, Sevilla 1980; St. Petersburg und Moskau: David L. Ransel, *Mothers of misery. Child abandonment in Russia*, Princeton 1988.

bereits fast doppelt so viele Kinder Aufnahme in der Findelanstalt fanden als noch zwei Jahrzehnte zuvor.¹³ Das Jahr mit der höchsten Aufnahmezahl war 1880, als die Bücher der Anstalt 9.820 Aufnahmen verzeichneten: 27 Kinder täglich.

Eine weitere Besonderheit der Wiener Findelanstalt war ihre enge Verbindung mit der Gebäranstalt der Stadt, von wo die allermeisten Säuglinge überstellt wurden. Bei derart hohen Aufnahmezahlen wundert es nicht, dass die Findelanstalt einen beträchtlichen Anteil der städtischen Geburten absorbierte.¹⁴ Zwischen 1848 und 1868 beispielsweise, als die Illegitimitätsrate in Wien bei fast 50 Prozent lag, war es das Schicksal von über 30 Prozent aller in der Stadt geborenen Kinder, zu Findelkindern zu werden.¹⁵ Das Findelhaus war zu dieser Zeit keine Marginalie, sondern eine überaus stark frequentierte städtische Fürsorgeanstalt. Pro Jahr hatte das Haus eine in die Zehntausende gehende Kinderschar zu erhalten, da ja nicht nur die neu aufgenommenen Kinder versorgt werden mussten, sondern auch die mittlerweile herangewachsenen, die in den vorangegangenen Jahren als Säuglinge Aufnahme im Findelhaus gefunden hatten. So kam es, dass die Wiener Findelanstalt in ihrer Höchstzeit, im Jahr 1881, im Haus selbst und in der „Außenpflege“ (siehe dazu weiter unten) für insgesamt 36.364 Kinder verantwortlich war.

Findelhäuser und Bevölkerungspolitik

Das Wiener Findelhaus ist ein Kind der Aufklärung. Im vierten Regierungsjahr Josephs II. gegründet, entspricht es dem Trend der Zeit. Im merkantilistisch-populationistischen Gedankengut der aufgeklärten Denker jener Tage galt die Vermehrung der Bevölkerung und ergo die Erhaltung einer möglichst großen Zahl von Kindern als erstrebenswert. Die Gründung von Findelanstalten reiht sich in eine Serie von Maßnahmen, die das Überleben von Säuglingen sichern sollten.¹⁶ Mediziner forderten eine bessere Ärzte- und Hebammenausbildung, propagierten in ihren Schriften zur „physischen Erziehung“ der Kinder das Selbststillen,¹⁷ die Impfung¹⁸ oder ein Ende des Faschens, d. h. des Einbandagierens des ganzen Kindes, insbesondere aber seines Kopfes, das zu einer schönen Kopfform und geraden Gliedern führen sollte. Juristen beschäftigten sich kritisch mit der rechtlichen Benachteiligung des unehelichen Kindes, mit dem Ehekonsens, der die Eheschließung eines Paares an das Vorhandensein eines gewissen Wohlstandes band,¹⁹ und den Fornikations- oder Unzuchtsstrafen für Eltern, die ein Kind außerhalb der Ehe – also nach zeitgenössischer Wertung in Unzucht – gezeugt und in die Welt gesetzt hatten.²⁰ Gesetze verboten den Verkauf abtreibender Mittel²¹ und die Benützung einer gemeinsamen Bettstatt von Mutter und Kind, um zu verhindern, dass Mütter ihre Kinder im Schlaf erdrückten.²²

Kristallisationspunkt all dieser Reformideen, Vorschriften und Strafen war ein leidenschaftlich geführter Diskurs über den Kindsmord, dem – so die zeitgenössische Meinung – unehelich geborene Kinder in großer Zahl zum Opfer fielen, weil ihre Mütter sich in ihrer Not keinen anderen Ausweg wussten, als das Neugeborene zu töten. Und hier setzten nun die Findelanstalten an: Als den herrschenden Bedingungen gleichsam gegenläufige Einrichtungen sollten sie, indem sie ledigen Müttern einen Ort anboten, an dem sie ihre Kinder – oft sogar auf anonyme Weise – zurücklassen konnten, den Zusammenhang von unehelicher Geburt und Kindsmord unterbrechen, die Kinder dem Staat erhalten und die Mütter wieder in die Gesellschaft entlassen. Der Kindsmord, bei weitem nicht so verbreitet, wie es die intensive Beschäftigung der Zeitgenossen mit dem Thema vermuten ließe,²³ eignete sich hervorragend dazu, der Reformdiskussion jenen Anstrich zu geben, den sie brauchte, um nicht von Anfang an in Misskredit zu geraten: Als den Kindsmord verhindernde Einrichtungen stellten Findelhäuser in den Augen der Befürworter jedenfalls begrüßenswerte und notwendige Anstalten dar. Es war das – wie sich zeigen wird – anfangs einzige Argument der Verfechter dieser neuartigen Institute. Und es musste wiederholt ins Treffen geführt werden, um den Nutzen der Häuser zu begründen, wenn Gegner der Findelanstalten von einer Förderung der Unsittlichkeit sprachen und beklagten, dass es unverheirateten Frauen durch die Existenz von Findelhäusern zu leicht gemacht würde, sich ihrer Kinder zu entledigen. Selten dürfte aber die aufklärerische Begeisterung für diese neue Form der Kindesversorgung so weit gegangen sein wie bei Jean-Jacques Rousseau, der seine fünf Kinder mit Thérèse Levasseur Mitte des 18. Jahrhunderts freiwillig und ohne Not in das Pariser Findelhaus brachte und damit wohl zum bekanntesten und auch umstrittensten²⁴ Vater von Findelkindern wurde.²⁵

War der Kindsmord-Diskurs also wohl oft nur vorgeschoben, so zeugt er doch von dem wachsenden Interesse am Kind und verfehlte seine Wirkung nicht. Aufgeklärte Herrscher griffen das neue Gedankengut auf und richteten in vielen Städten Europas Anstalten ein, deren einziger Zweck darin bestand, jene Kinder aufzunehmen, die sonst keinen Platz zu haben schienen. Daneben erfüllten dieselben Herrscher vielfach auch eine weitere Forderung der Aufklärer: Sie setzten erste Schritte zur Entkriminalisierung von lediger Mutterschaft und unehelicher Geburt. Als Joseph II. das Findelhaus in Wien gründete, tat er dies im Rahmen einer Gesetzesreform: Gerichte durften seit den 1780er Jahren keine Geld- und Schandstrafen mehr über ledige Eltern verhängen;²⁶ das Ehepatent von 1783 kannte den Ehekonsens nicht mehr,²⁷ der Makel der unehelichen Geburt und jener der „gefallenen“ Frauen wurden 1783 und 1784 aufgehoben,²⁸ und schließlich kam es 1786²⁹ zu einer – vier Jahre später wieder annullierten³⁰ – rechtlichen Gleichstellung von ehelichen und unehelichen Kindern.

Wenngleich also, wie die bloß vorübergehende Verbesserung der Rechtsstellung unehelicher Kinder zeigt, manche Maßnahmen keinen dauerhaften Bestand hatten und Diskriminierung durch normative Setzungen ja auch weder leicht noch schnell aus der Welt zu schaffen ist, lassen diese Reformen staatliche Ambitionen erkennen, die es zuvor nicht gab. Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert wurden die öffentliche Verantwortlichkeit und Zuständigkeit für das Wohlergehen der Untertanen nicht mehr angezweifelt. Die Diskussionen konzentrierten sich eher auf die Frage, wie die Zentralgewalt mit ihren beschränkten Möglichkeiten diese Aufgabe wahrnehmen könnte. Findelhäuser sollten sich dabei – im Gegensatz zu anderen Maßnahmen – als erstaunlich langlebig erweisen. Die ersten Versuche einer staatlich angeordneten Kinderfürsorge waren also bereits Teil einer modernen Reproduktionspolitik und vornehmlich bevölkerungspolitisch motiviert. Neu war nicht das Faktum der Fremdunterbringung von Kindern oder die Tatsache, dass Kinder nicht von ihren Eltern aufgezogen wurden – neu war, dass nun der Staat die Versorgungspflicht für diese Kinder übernahm und sich ihrer Aufzucht in großem Stil annahm.³¹ In der Theorie ersetzte der Staat den infolge ihrer unehelichen Geburt – auch rechtlich – faktisch familienlosen Kindern die Familie. In der Praxis entlastete er ledige Väter und Mütter.

Findelhäuser und Sterblichkeit

Über die Rechtfertigung der Findelhäuser in der Anfangszeit ist relativ viel bekannt und ihr dezidiertes Zweck, Schutz- und Auffanganstalt für uneheliche Kinder zu sein, erschien im Kontext des bevölkerungspolitischen Diskurses nur schlüssig. Das Wiener Beispiel spiegelt wider, was auch anderswo diskutiert wurde. Noch spannender ist es jedoch, auf jene Zeit zu blicken, als sich die Findelhäuser zu festen Bestandteilen der städtischen Infrastruktur entwickelt hatten – intensiv benutzt und vielfach besprochen. Spätestens da war nämlich unübersehbar geworden, dass sie ihren ursprünglich angegebenen Zweck gewaltig verfehlten: Die hohe Mortalität unter den Findelkindern irritierte nachhaltig und stellte die Findelhäuser grundsätzlich in Frage.³²

Auch in Wien war die Sterblichkeit von Findelkindern exorbitant hoch. Die Todesstatistik der Anstalt, die die Mortalität als Prozentsatz des Gesamtstandes angab, verschleierte zwar das wahre Ausmaß der Mortalität, doch es war klar: Die Findelanstalt konnte – obwohl „von der Seite der Regierung alles angewendet wird, diese vater- und mütterlosen Kleinen dem Staat zu erhalten“³³ – den frühen Tod sehr vieler Kinder nicht verhindern. Im Jahr 1798, aus dieser Zeit stammt das Zitat, fanden 2.901 Kinder Aufnahme im Wiener Findelhaus, im selben Jahr starben aber 2.788.³⁴ Es gab

Jahre, in denen die Differenz zwischen der Aufnahmezahl und der Todeszahl noch geringer war: 1809 etwa betrug der Überhang der Überlebenden nur acht Kinder. Nur einige wenige erlebten den ersten Geburtstag. 1799³⁵ erreichte die Hälfte der aufgenommenen Kinder nicht einmal das Ende ihres ersten Lebensmonats. Von den im Wiener Findelhaus zwischen 1784 und 1813 aufgenommenen Kindern überlebten 97 Prozent nicht, sie starben entweder noch im Haus oder wenig später bei ihren Pflegemüttern. Erst danach verbesserten sich die Chancen, am Leben zu bleiben, geringfügig. Die involvierten Ärzte konnten dieses Faktum nur resignativ festhalten. Wie der Göttinger Arzt Johann Friedrich Oslander,³⁶ der die Wiener Anstalt 1817 besuchte, stellten auch viele andere Autoren³⁷ übereinstimmend eine hohe Mortalität fest. Am Beginn des 19. Jahrhunderts galt das Haus als „eine k.k. privilegierte Mordanstalt“.³⁸ Der Würzburger Arzt Lucas Johann Boër,³⁹ der bei seiner Antrittsrede als Lehrer der praktischen Geburtshilfe in Wien im September 1789 noch lobend erwähnt hatte, dass mit der Einrichtung der Wiener Anstalt „der Welt ein Beyspiel von philosophischer Mäßigung und Duldsamkeit gegeben“⁴⁰ worden sei, indem das Findelhaus mittellose ledige Mütter von der Sorge enthob, ihre Kinder erhalten zu müssen, schlug einige Jahre später ganz andere Töne an:

„Wirklich alle Findelhäuser, wie sie dermalen veranstaltet sind, können in dieser Art von Existenz und bey allen dem Aufwande, welchen sie verursachen, ihrem Zwecke (wenn anders bey manchem die Erhaltung der Kinder noch Zweck seyn sollte) nicht entsprechen. [...] Von tausend in Sina [China] frey ausgesetzten Kindern, wenn die Sage wahr ist, können unmöglich so viele so geschwind und zuverlässig zu Grund gehen, als von tausend gesunden und Engelschönen Kindern, welche in ein europäisches Findelhaus zur Versorgung abgegeben werden.“⁴¹

Dem Wiener Findelhaus ein Kind anzuvertrauen, war in den ersten Jahrzehnten tatsächlich ein Todesurteil. Trotzdem wurde das Haus nicht geschlossen. Warum aber – und das scheint eine der spannenden Fragen – war eine Anstalt trotz ihres offenkundigen Scheiterns so langlebig?

Das Josephinische System: Anspruch und Realität

Das wohl wichtigste Merkmal der Findelkinderversorgung bestand darin, dass die Aufzucht der Kinder, wenngleich immer von *Findelanstalten* die Rede ist, nicht in den Anstalten selbst, sondern in der „Außenpflege“ geschah. In diesem Punkt unterschieden sich Findelhäuser grundsätzlich von den Waisenhäusern älteren Zuschnitts. Freilich: Findelhäuser hatten es mit Säuglingen, und nicht mit Kindern von einigen Jahren zu tun. Und für Neugeborene galt spätestens seit dem „Waisen-

hausstreit“ um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Abgabe an Pflegefrauen als die beste Versorgungsform.⁴²

Nach der von Beobachtern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erstellten Systematik, die bei der Versorgung unehelicher Kinder zwischen einem romanischen Prinzip in katholischen und einem germanischen in protestantischen Ländern unterschied,⁴³ repräsentierte die Wiener Findelanstalt eine Variante des romanischen Systems: Es ermöglichte der Frau den anonymen Zugang, ging aber nicht so weit, eine Drehlade zu installieren. Statt dessen wurde das Wiener Findelhaus eng an die Gebäranstalt angebunden. Das Findelhaus nahm im Normalfall nur Kinder auf, die in der Gebäranstalt zur Welt gekommen waren. Hier unterlag schon die Entbindung einer institutionellen Kontrolle. Obwohl die Frauen der Doppelanstalt also bekannt waren, wurde ihnen Anonymität nach außen – zumindest auf die Dauer der Versorgung ihres Kindes – zugesichert. Es herrschten klare Bedingungen für die Aufnahme eines Kindes. Zuerst musste es unehelich geboren sein. Für arme Frauen waren die Angebote der Gebär- und Findelanstalt unentgeltlich. Sie mussten allerdings ein Armutszeugnis vorlegen, angehenden Mediziner im geburts-hilfflichen Unterricht zur Verfügung stehen und bei Bedarf als Hausamme dienen. Wohlhabendere Frauen konnten sich von diesen Bedingungen loskaufen und verschiedene weitere Privilegien in Anspruch nehmen. Unter diesen wurde die Möglichkeit, sich „mit Larven, verschleiert, und überhaupt so unkenntlich als sie immer wollen,“⁴⁴ einzufinden, als pikantes Detail aus dem Gründungsstatut der Anstalt immer besonders gerne hervorgehoben. Diese Frauen mussten für die Versorgung ihres Kindes eine gewisse Geldsumme an die Findelanstalt entrichten. So gab es in der Geschichte des Wiener Findelhauses immer eine – prozentuell freilich kleine – Gruppe sogenannter „eingezahlter“⁴⁵ Kinder, deren Mütter auch der Anstalt unbekannt blieben.⁴⁶

Die Kinder im Haus: Nachtkinder, Beilegkinder, Brustkinder, Wasserkinder und Täuschlinge

Ein Blick auf die Alltagspraxis des Wiener Findelhauses enthüllt katastrophale Zustände. Von dem im Komplex des Wiener Allgemeinen Krankenhauses untergebrachten Gebärdhaus kamen die Kinder normalerweise am neunten Tag nach ihrer Geburt in das nur etwa 400 Meter entfernt an der Alserstraße gelegene Findelhaus.⁴⁷ Es war schon ein altes Gebäude, als es zur Findelanstalt wurde, und hatte dem Orden der Trinitarier bis zu seiner Aufhebung als Klostergebäude gedient. Seit der Mitte des Jahres 1788 war es Findelhaus und blieb damit für ziemlich genau 122 Jahre Zentrum einer der größten „Humanitätsanstalten“ der Hauptstadt und Drehscheibe

für uneheliche Kinder. Es bot zur Zeit seiner stärksten Frequentierung von den späten 1850er bis zu den späten 1880er Jahren immer einer konstanten Zahl von 138 Ammen und mindestens 226 Säuglingen Platz.⁴⁸ Die Kinder kamen mit ihren Müttern, die sich hier der Ammenwahl zu stellen hatten. Erst da entschied sich, welches Kind länger im Haus blieb, weil seine Mutter als Anstaltsamme Dienst tun und mehrere Kinder stillen musste, und welches Kind einer Amme nur vorübergehend an die Brust gelegt wurde. Nachdem die Säuglinge in das Protokoll der Anstalt eingetragen, mit einer – auch auf einem Armbändchen verzeichneten – Nummer versehen und medizinisch untersucht (ab 1867 auch gewogen) worden waren, trug man sie in eines der alten Zimmer in den oberen Stockwerken, wo sie entweder als „Brustkinder“ bei der eigenen Mutter blieben oder – viel häufiger – einer fremden Frau als „Beileg-“ oder „Nebenkind“ übergeben wurden. Beilegkinder verließen das Haus meist nach einer Nacht wieder, sie wurden in die „Außenpflege“ abgegeben, „Brustkinder“ blieben im Haus, so lange ihre Mutter als Amme diente, meistens drei bis vier Monate lang. Kinder mit ansteckenden Krankheiten, vor allem jene, bei denen der Verdacht auf Syphilis bestand, kamen – zumindest bis in die 1860er Jahre – als „Wasserkinder“ in die „Wasserstuben“,⁴⁹ die ihren Namen daher hatten, dass hier Kinder nicht gesäugt, sondern „bey Wasser erzogen“⁵⁰ wurden.⁵¹ Meist waren es dann nicht die befürchteten Krankheiten, an denen diese Kinder starben, sondern die Folgen der frühen Umstellung auf mit Wasser verdünnte Kuhmilch.

Die Atmosphäre im Haus war roh und laut. Die Ammen standen „in beständigem Zank und Streite mit ihren Genossinnen“,⁵² die Wärterinnen sparten nicht mit derben Beschimpfungen⁵³ und legten oft ein „grobes und verletzendes Auftreten“⁵⁴ an den Tag. Bei den Frauen, die dieser „geradezu scheußlichen unmenschlichen Behandlung ausgesetzt“⁵⁵ waren und ihren Aufenthalt im Findelhaus als Zwang empfanden, herrschte eine „Lieblosigkeit [...] gegenüber den Nebenkindern, gegen welche der Chefarzt nichts auszurichten im Stande“⁵⁶ war. Das Wiener Findelhaus war außerdem alles andere als ein hygienischer, sauberer Ort. Die „Verderbniss der Luft“⁵⁷ war schon 1811 für Vertreter der medizinischen Fakultät der Universität Wien, die das Haus inspizierten, erschreckend. Auch andere Besucher fanden, dass „die Luft in diesen Zimmern von Geruch nach saurer Milch und Urin sehr verdorben“⁵⁸ sei. Zum Gestank trug bei, dass ungewaschene Windeln und feuchte Wäsche in den Ammensälen getrocknet wurden.⁵⁹ Da nützte auch die aus Angst vor Miasmen⁶⁰ getroffene Regelung, dass immer ein Fenster pro Raum offen stehen und mehrmals täglich gründlich gelüftet werden musste,⁶¹ nichts. Zudem verströmte die Leichenkammer des Findelhauses einen unangenehmen Geruch. Sie lag bis in die 1890er Jahre zwischen zwei von Anstaltsdienern bewohnten Räumen und hatte Fenster und Tür direkt zum allgemein benutzten Gang.⁶² Gewickelt wurden die Säuglinge in der Mitte der Räume auf langen Tischen, die den Ammen auch als Ess-

tische dienten; manchmal dürften die Neugeborenen – was streng verboten war – „zum Aussaugen der Brüste fremder Wöchnerinnen ausgeborgt und verwendet“⁶³ worden sein.⁶⁴

Zeitgenossen unterstellten den Findelanstalten gerne, dass in ihnen „die Gefahr der syphilitischen Ansteckung grösser als in Bordellen“⁶⁵ sei. Ob Syphilis im Findelhaus tatsächlich häufig auftrat, ist angesichts der Tatsache, dass die Medizin bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts Lues nicht eindeutig nachweisen konnte, ungewiss. Die Krankheit spielte aber eine wichtige Rolle in der Diskussion und unterstützte das Vorurteil, Findelhäuser seien Orte, an denen sich die Folgen der „Unzucht“ besonders deutlich zeigten. Die durch Tripper verursachte Gonoblenorrhoe war im Wiener Findelhaus allerdings tatsächlich endemisch. 1855 etwa waren nicht nur die Neugeborenen, sondern auch die damals etwa 100 vorübergehend im Haus untergebrachten älteren Kinder, Wärterinnen, Näherinnen und der Anstaltslehrer (er unterrichtete die älteren Buben) infiziert; die Epidemie zog sich infolge unzureichender Separierungsmöglichkeiten in dem alten Haus bis 1857 hin.⁶⁶ Erst in den späten 1880er Jahren konnte im Zuge eines Direktionswechsels eine Station für augenkrankte Kinder eingerichtet und die Krankheit eingedämmt werden.⁶⁷

Viele andere Erkrankungen blieben und rafften die Kinder hinweg. Die Erkrankungen wurden auf die „den elementarsten Begriffen der Hygiene widersprechenden Verhältnisse“⁶⁸ in dem alten Haus zurückgeführt. Tatsächlich war die Anstalt ja seit 1788 in ein und demselben Gebäude untergebracht, musste aber Ende des 19. Jahrhunderts – aus dieser Zeit stammt die Klage – mehr als dreimal so viele Kinder pro Jahr aufnehmen als hundert Jahre zuvor. Die Raumnot war spätestens seit Mitte des 19. Jahrhunderts eklatant, ein Neubauplan – erstmals 1869 als Beschluss formuliert⁶⁹ – harrte 40 Jahre seiner Realisierung. Weiterhin blieben „in den überfüllten Sälen der Anstalt Ammen und Kinder in einer, allen sanitären Anforderungen hohnsprechenden Weise zusammengepfercht“.⁷⁰ War die Anstalt schon bei Normalbetrieb oft übervoll, geriet sie bei besonderen Vorkommnissen – wenn etwa wegen des schlechten Wetters für längere Zeit zu wenige Pflegefrauen vorstellig wurden – vollends an ihre Grenzen. Manchmal mussten zusätzliche Räumlichkeiten angemietet⁷¹ oder die Wasserstuben auch für gesunde Kinder geöffnet werden.⁷²

Das Findelhaus fungierte als eine große Durchgangsstation, in der die verschiedensten Menschen aufeinandertrafen. Neben den Findelkindern lebten in der Anstalt die Hausammen und die Wärterinnen. Das Verwaltungspersonal und der Direktor gingen jeden Tag ein und aus. Pflegefrauen – anfangs aus der näheren Umgebung, später aus allen Teilen der Monarchie – stellten sich an, um ein Findelkind in Pflege zu übernehmen. Auch Hausfremde kamen: Die Hausammen erhielten Besuch, Wiener Familien wurden vorstellig, um ihre Kinder gegen Blattern impfen zu lassen oder unter den anwesenden Frauen eine Privatamme zu dingen

(seit 1802 fungierte das Wiener Findelhaus auch als Impfinstitut, seit 1801 betrieb es ein eigenes Ammeninstitut). Ältere Kinder wurden von ihren Pflegefrauen ins Findelhaus zurückgebracht und mussten hier für einige Tage versorgt werden, bis sich ein neuer Pflegeplatz fand, man nannte sie deshalb „Täuschlinge“.⁷³ Kinder, die schon das Entlassungsalter erreicht hatten, wurden an die leibliche Mutter oder an deren Heimatgemeinde abgegeben. Letzteres geschah häufig mittels behördlichem „Schub“.⁷⁴ Als Anfang der 1880er Jahre mehrere Kronländer ankündigten, ihre Kinder zurückzunehmen, mussten hunderte Kinder auf einmal von den Pflegeplätzen geholt und im Findelhaus untergebracht werden, bis sie in Sammeltransporten weitergeschickt werden konnten. Für die solcherart nur kurz im Haus aufgenommenen Kinder standen bloß drei kleine, mit Matratzen ausgelegte Zimmer zur Verfügung. Betten gab es für sie nicht. Ferner durften bis 1839 tote Kinder von ihren Pflegeeltern in das Findelhaus zurückgebracht werden, wenn sie auf dem Weg vom Findelhaus zum Kostort gestorben waren.⁷⁵ Auch sonst war der Tod allgegenwärtig. 1799 starben an Spitzentagen neun Kinder pro Tag im Haus und ab den 1890er Jahren holte ein Leichenträger zweimal täglich die Leichen der verstorbenen Kinder ab, um sie zur Totenbeschau und Sektion in das Allgemeine Krankenhaus zu bringen.⁷⁶ Zuvor waren diese Kinder im Findelhaus seziert worden.⁷⁷

Zumindest wurde versucht, den Säuglingen das zu geben, was sie in ihrem Alter am notwendigsten brauchten: die natürliche Ernährung durch Mutter- oder Ammenmilch. Im übrigen aber wurden die Autoren, die sich mit dem Wiener Findelhaus befassten, nicht müde zu betonen, dass die Zusammendrängung einer derart großen Zahl von Säuglingen an einem Ort die Sterblichkeit begünstigen müsse und nur die möglichst rasche Abgabe der Kinder an Pflegefrauen die schädlichen und auch todbringenden Einflüsse des Hauses minimieren könne. Die „schlechtesten Privatpflegestätten“ seien „nicht so gefährlich als die Findelhäuser, in denen jede Epidemie eine reichliche Ernte machen muss“.⁷⁸ Die allermeisten Kinder waren auch wirklich nur sogenannte „Nachtkinder“⁷⁹. Sie verließen das Haus bereits nach wenigen Stunden auf dem Arm einer Pflegefrau.

Die Kinder bei den Pflegefrauen: Zöglinge und Ernährer

Die eigentliche Aufzucht der Kinder fand in der „Außenpflege“ statt. Trotz der Beauftragung von Inspektoren und dem Bemühen, auch die Pfarrer und Ortsobrigkeiten in die Überwachung der Pflegefrauen einzubinden, war die Pflege in den privaten Häusern der zentralen Kontrolle de facto entzogen.⁸⁰ Vorschriften und Anordnungen für Pflegefrauen sollten den Kindern eine gewisse Überlebenschance verschaffen. Frauen, die ein Kind aus der Wiener Findelanstalt in Pflege nehmen woll-

ten, durften nicht zu den ganz Armen zählen. Sie sollten nach Möglichkeit selbst stillen können, auf dem Land leben, über ein eigenes Haus verfügen und im Besitz milchgebender Tiere sein. Neben einem Wohlstandszeugnis, das diese Fakten belegte, mussten sie auch ein Sittlichkeitszeugnis vorweisen. Weiters griff die Anstalt durch die Höhe des Pflegegeldes, diverse Remunerationen und materielle Anreize steuernd ein. So erhielten Pflegefrauen, wenn sie ein Neugeborenes im Findelhaus abholten, ein Wäschebündel; sie bekamen für einen Säugling ein höheres Pflegegeld als für ein Kleinkind, weil die Säuglingspflege mehr Mühe machte, und zusätzlich eine Extrazahlung, wenn das übernommene Kind an seinem ersten Geburtstag noch am Leben war. Sie mussten für den ihnen anvertrauten Pflegling später kein Schulgeld bezahlen, auch Arztbesuch und Medikamentenbezug waren unentgeltlich, und für die Totenbeschau und die Beerdigung eines Findelkindes durften die sonst üblichen Gebühren nicht verlangt werden. Auch indirekte Kosten – wie sie für die von den Pflegefrauen verlangten Zeugnisse oder die Fahrt nach Wien anfielen – wurden von der öffentlichen Hand getragen.

So weit einige Regeln und Bestimmungen für Pflegefrauen. Doch wie sah die Realität aus? Alle Anreize schienen nutzlos, die Kontrollen durch Inspektoren zeigten höchstens punktuelle Erfolge und die Leitung des Findelhauses war wiederholt mit unglaublichen Fällen von Kindesvernachlässigung konfrontiert. Die frühesten und erschreckendsten Berichte stammen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ein Findelkinderaufseher, Arzt von Beruf, schrieb 1825, dass er „oft die elenden feuchten Hütten, die gewöhnlichsten Kostörter solcher armen Findlinge [...] besucht“ und „gräßliche Szenen“ gesehen habe; bei einer Visite bot sich ihm folgender Anblick:

„Auf einem elenden, über zwei Tische gebreiteten Strohlager lagen vier Findlinge, keiner noch 2 Monate alt, nebeneinander; drei davon vom Durchfall besudelt, der vierte, vielleicht seit einer Stunde schon, tot.“⁸¹

Ein anderer Arzt, Leiter eines Wiener Kinderspitals, sprach 1863 abfällig über die „industriösen Kostweiber“, die „mit immer neuen ausgezehrten, unrein gehaltenen und in stinkende Lumpen eingewickelten Findlingen“ zu ihm kamen, und beklagte „die liederliche Pflege, die magere Kost, die unreine Haltung, die verabsäumte Hilfe, die verabsäumte Befolgung der ärztlichen Anordnungen und die erlittenen Mißhandlungen“, die er an den Kindern beobachtete.⁸² Und ein dritter Arzt stellte fest, dass die Wohnungen der Pflegefamilien in dem von ihm inspizierten niederösterreichischen Bezirk oft „nur aus einer engen schmutzigen Stube [bestanden], oft noch ohne Küche, so dass in dieser Kammer gekocht und gewaschen wird [...], und in diesen Raum zusammengepfercht lebt und webt die ganze Familie“.⁸³ Die Tatsache, dass Kinder seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in immer weiter entfernte, auch in

anderen Kronländern gelegene Orte in Pflege geschickt wurden,⁸⁴ erschwerte die Kontrolle. In Ungarn, wo sich einige Bezirke zu wichtigen Abgaberegionen entwickelt hatten, verschwanden Findelkinder, sie gingen dort einfach „verloren“.⁸⁵ Das Findelhaus hatte keine Möglichkeit, die vielfach informell weitergegebenen Kinder wieder aufzufinden. Manche Gebiete, vor allem solche, die kleinhäuslerisch strukturiert waren und kaum Verdienstmöglichkeiten boten, lebten geradezu von den Findelkindern aus Wien. So konnte ein Findelkind – wie es aus Böhmen überliefert ist – zum „Zögling und zugleich Ernährer einer Familie“⁸⁶ werden.

Die Aufzucht von Findelkindern wurde im Lauf des 19. Jahrhunderts – für alle sichtbar – zu einer Art weiblichem Nebenerwerb. Auf das Geld, das die Kinder in die industrieschwachen Regionen brachten, wurden Kredite aufgenommen; „Zahlbüchel“, die zur Behebung des Kostgeldes berechtigten, wurden versetzt; Zwischenhändler schalteten sich ein und verlangten ihren Anteil, wenn es darum ging, aus der Ware Pflegekind Profit zu schlagen. Bei einer 1881 in Ungarn und der Steiermark⁸⁷ durchgeführten Revision wurde praktisch kein einziges Zahlbüchel bei den Pflegefrauen aufgefunden. Alle waren sie an Geldboten oder Kaufleute verpfändet.⁸⁸ Vorübergehend musste die Wiener Findelanstalt ganze Regionen von der Findelkinderpflege ausschließen. Allen war bewusst, dass nur relativ arme Menschen Findelkinder in Pflege nahmen und dass die Übernahme nicht aus humanitären Gründen geschah, sondern „blosse Geschäftssache“⁸⁹ war.

Zu diesen, der sozialen Lage der Pflegefamilien geschuldeten Missständen kam für die neugeborenen Kinder ein weiterer Risikofaktor hinzu, denn sehr oft waren die Pflegefrauen nicht in der Lage, das ihnen anvertraute Kind auch, wie verlangt, zu stillen. Die Normen sahen vor, dass Kinder nur an „Brustparteien“ übergeben werden durften, und tatsächlich wurden solcherart apostrophierte Frauen bei der Zuteilung von Findelkindern bevorzugt.⁹⁰ Doch angesichts der außerordentlich großen Zahl von Pfleglingen war es der Anstalt schlichtweg unmöglich, diese Bedingung immer einzufordern, geschweige denn, in der Folge zu kontrollieren. Gerade Ammenmilch wäre aber für viele Kinder überlebensnotwendig gewesen. So wurden viele Säuglinge bereits im Alter von wenigen Tagen, nachdem sie zuerst im Gebärdhaus von der leiblichen Mutter etwa acht Tage und dann noch im Findelhaus von einer Hausamme einen weiteren Tag gestillt worden waren, auf künstliche Ernährung – zumeist eine Wasser-Kuhmilch-Mischung – umgestellt. Nur die Robustesten unter ihnen überlebten das.⁹¹ So war, wie schon im Findelhaus, auch in der „Außenpflege“ der Tod ständiger Begleiter des Systems.

Das wirksamste Mittel, die Lebensbedingungen für Findelkinder in der „Außenpflege“ zu verbessern, lag in der Erhöhung des Pflegegeldes. Zu dieser Maßnahme griff die Findelanstalt im 19. Jahrhundert – sieht man von kleineren Anpassungen ab – nur zweimal: 1813 und 1873. Beide Male folgte diesem Schritt ein deutlicher

Rückgang der Kindersterblichkeit.⁹² Diese Trendwenden lösten ihrerseits die beiden markantesten Anstiege in der Entwicklung der Gesamtzahl der zu versorgenden Kinder aus: Nicht nur infolge höherer Abgabebeträge, sondern wesentlich auch wegen dieser Sterblichkeitsreduktion kam es in den sechzehn Jahren nach der ersten Pflegegelderrhöhung zu einer Verfünffachung und in den acht Jahren nach der zweiten Pflegegelderrhöhung zu einer weiteren Verdoppelung der Zahl der Findelkinder aus Wien.

Immer mehr der in die „Außenpflege“ abgegebenen Säuglinge überlebten also das schwierige erste Lebensjahr und wuchsen bei ihren Pflegeeltern zu größeren Kindern und Jugendlichen heran. Während der – seit 1830⁹³ in der Regel bis zum 10. Geburtstag währenden – Versorgung durch das Findelhaus dienten sie den Pflegefamilien nicht nur als Geldquelle, sondern mit Sicherheit auch schon sehr früh als zusätzliche Arbeitskraft. Das Stigma ihrer unehelichen und ungeklärten Herkunft trugen sie mit sich. In den meisten Fällen lebten sie am Rande der Familien, sehr jungen Dienboten vergleichbar. Nach dem Ende der Versorgung durch die Findelanstalt konnte sich das Schicksal eines Findelkindes unterschiedlich gestalten. Entweder nahm die leibliche Mutter das Kind wieder zu sich oder die Pflegefamilie behielt es. Waren beide nicht in der Lage oder willens, die weitere Versorgung unentgeltlich zu übernehmen, wurde das Kind der kommunalen Armenversorgung übergeben.

Im Armenkinderwesen kam dann das Heimatrecht zum Tragen, was bedeutete, dass die Kinder in die Heimatgemeinde der Mutter – zumeist war das nicht Wien, auch wenn die Frauen hier lebten – abgeschoben wurden. Die überlieferten Protokolle des Findelhauses vermerken nicht, an wen die Kinder übergeben wurden; „normalalt ab“ ist der lapidare und nicht weiter aufschlussreiche Eintrag. Man darf aber wohl davon ausgehen, dass Findelkinder ihr Leben lang Angehörige der ländlichen Unterschicht oder des städtischen Proletariats blieben. Das zeitgenössische Vorurteil hatten sie gegen sich: „in der Regel untaugliche Individuen [ohne] Lust und Liebe zur Arbeit“,⁹⁴ würden sie „ein übergroßes Contingent an die Zuchthäuser“⁹⁵ liefern und sich gleichsam immer wieder selbst reproduzieren.⁹⁶

Findelhäuser – ein Übergangsphänomen

Alois Epstein, Arzt des Prager Findelhauses und reger Teilnehmer der Diskussion, die sich im ausgehenden 19. Jahrhundert noch einmal um das Findelwesen entzündete, brachte es in den 1880er Jahren auf den Punkt: „Nicht das Findelhaus tötet die Kinder, sondern der Pauperismus, in welchem sie gezeugt, geboren und erzogen werden.“⁹⁷ Epsteins Verweis auf den Pauperismus ist nicht nur die passendste Erklä-

rung für die überproportional hohe Mortalität der Findelkinder, sondern auch der Schlüssel für das Verständnis der auffallenden Beständigkeit von Findelanstalten. Denn seit die hohen Aufnahmezahlen der Findelhäuser und die enorme Sterblichkeit unter den Schutzbefohlenen dieser Häuser offensichtlich geworden waren, also spätestens seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts, kam niemand mehr auf die Idee zu behaupten, diese Kinder wären – gäbe es die Findelanstalten nicht – dem Kindsmord zum Opfer gefallen. Geschaffen mit einem guten, wenn auch schon zu seiner Zeit hinterfragbaren Argument, waren die Findelhäuser längst Einrichtungen geworden, die ein anderes Lebensrisiko abzufedern hatten: Statt der „überlästigen“ Kinder, die Ende des 18. Jahrhunderts als Problem erschienen, gab es nun „überzählige“ Kinder, die individuell nicht versorgt werden konnten. Findelanstalten nahmen sie auf und versuchten – wenngleich oft erfolglos –, sie am Leben zu erhalten.

Für Wien bedeutete das, dass eine Anstalt, die anfangs – den Ideen der Aufklärung verpflichtet – ledigen Müttern (und zwar durchaus auch solchen aus zahlungskräftigen Schichten) die Bürde und die Schande der Aufzucht ihrer unehelichen Kinder abnehmen wollte, mehr und mehr zu einer Versorgungseinrichtung des Staates wurde, die der verarmten Unterschicht einen Teil ihrer Kinder abnahm. Das war schon daran abzulesen, dass seit den 1820er Jahren die meisten Kinder gratis aufgenommen werden mussten und nur mehr sehr wenige Taxkinder ins Haus kamen.⁹⁸ Die Mütter dieser Findelkinder entstammten der gleichen Schicht wie die späteren Pflegeeltern, mit dem wesentlichen Unterschied allerdings, dass es für sie – als Ledige und Angehörige der *städtischen* Unterschicht, meist waren es Dienstmädchen – viel schwieriger war, ihre Kinder bei sich zu behalten. In Ermangelung anderer Versorgungsmöglichkeiten und direkter Unterstützungen blieben sie auf das Findelhaus als einzige sich bietende Möglichkeit angewiesen. Sie – und nicht die wenigen zahlenden Frauen, die möglicherweise wirklich einen versteckten Ort für ein unerwünschtes Kind suchten – waren die Ursache dafür, dass sich das Wiener Findelhaus im 19. Jahrhundert zu einem der größten Europas entwickelte.

Dass auch das Findelhaus die ledigen Kinder nur äußerst schlecht erhalten konnte, steht auf einem anderen Blatt. Wie das Wiener Findelhaus zeigt, war es jedenfalls nicht so, dass die hohe Mortalität unter den auf Staatskosten versorgten Kindern dazu geführt hätte, dass das Konzept grundsätzlich in Frage gestellt worden wäre. Die Verantwortlichen begegneten dem Problem der hohen Sterblichkeit nicht mit der Schließung des Hauses, sondern mit Reformbemühungen und Reorganisationsversuchen, die manchmal mehr, manchmal weniger zielführend waren, aber in ihrer Gesamtheit ebenfalls belegen, dass – seit der Staat begonnen hatte, sich um unversorgte Kinder zu kümmern – eine Rücknahme dieser Zuständigkeit nicht mehr erwogen wurde.

Übrigens waren auch die Behörden auf das Findelhaus angewiesen. Das belegt das Phänomen der „zeitweiligen Kinder“. Sie waren nicht im eigentlichen Sinne Findelkinder, also nicht von ledigen Frauen im Gebärdhaus geborene Kinder, sondern Säuglinge, die der Anstalt nur für kurze Zeit übergeben wurden, etwa weil ihre Mütter inhaftiert oder erkrankt waren. Es gab in Wien keine andere Einrichtung, der man solche Säuglinge hätte anvertrauen können. Hier kam es zu einer eigentlich zweckwidrigen Nutzung der Anstalt. Anfangs war diese Erscheinung noch auf Einzelfälle beschränkt, um die Wende zum 20. Jahrhundert trugen die zeitweiligen Kinder dann aber schon mit mehr als 10 Prozent zur Gesamtzahl der Findelkinder bei.

Mit der Einrichtung des Wiener Findelhauses im ausgehenden 18. Jahrhundert waren Fakten geschaffen worden, die trotz der erschreckenden Zustände nicht mehr revidiert wurden. Ein Haus stand zur Verfügung und wurde benutzt. Dass die Nutzung nicht der ursprünglichen Intention entsprach, wurde hingenommen, denn der Bedarf war evident und man kannte schlicht keine Alternativen. Die Wiener Findelanstalt war ein Institut, „von dem hunderte ja Tausende von armen Familien gelebt haben und noch jetzt leben“ und das „nie und nimmer mehr, ohne die empfindlichsten Wunden zu schlagen, durch einen Spruch des Machthabers [...] weggefegt werden [könne], ohne daß dafür etwas Anderes, Besseres hingestellt würde“,⁹⁹ hieß es in den 1860er Jahren. Das Findelhaus war „so sehr in das Leben der Bevölkerung eingedrungen“,¹⁰⁰ dass an eine abrupte Aufhebung des Systems offenbar nicht zu denken war.

In dem Maße, in dem das anfängliche Zweckargument, Findelhäuser würden den massenhaften Kindsmord verhindern, durch die hohe Sterblichkeit ad absurdum geführt wurde, verschob sich freilich die Diskussion. Epsteins Aussage steht am Ende einer seit den 1860er Jahren geführten Debatte über das Für und Wider von Findelanstalten. Europaweit waren sie mittlerweile ins Gerede gekommen. Die „Findelhaus-Frage“¹⁰¹ wurde neuerlich leidenschaftlich diskutiert. In Wien erreichte diese Auseinandersetzung nach der Übergabe des Findelhauses an die niederösterreichische Landesverwaltung ihren Höhepunkt. 1869 brachte eine „Enquete-Kommission“, die in mehreren Sitzungen tagte, um ein neues Statut auszuarbeiten, noch einmal alle Probleme der Findelkinderversorgung auf den Tisch. Die medizinische Fachwelt beteiligte sich ebenfalls an dieser Diskussion.¹⁰² Nun war das Hauptthema allerdings nicht mehr die Frage, wie die Kinder am Leben erhalten werden könnten – die Sterblichkeit war zwar noch hoch, aber nicht mehr so exorbitant wie zu Beginn des Jahrhunderts –, sondern das nach Meinung der meisten Autoren nicht mehr zeitgemäße Geheimhaltungsangebot. „Ehrenrettung kann nicht die Aufgabe der öffentlichen Wohltätigkeit sein“,¹⁰³ hieß es dazu aus Prag, dessen Findelkinderversorgung ebenfalls nach dem Josephinischen System organisiert war.

Die den Müttern – und übrigens auch den Vätern¹⁰⁴ – durch die Findelanstalt zugesicherte Geheimhaltung, mit der sich der Staat zum „Vater der Waisen“¹⁰⁵ machte, schien überholt. Die Geheimhaltung schmälerte die Rechte der unehelichen Kinder, die nach dem ABGB von 1811 eigentlich Anspruch auf Versorgung durch die Eltern hatten, und konterkarierte das Konzept der Mutterliebe, das im 19. Jahrhundert weiter an Bedeutung gewonnen hatte. War schon die Tatsache, dass die Anstalt auf einer Trennung von Mutter und Kind basierte, diesem Konzept zuwiderlaufend, so war es das Prinzip der Geheimhaltung umso mehr. Zahlende Frauen blieben auch gegenüber der Anstalt anonym, und es schien nicht länger vertretbar, dass der Staat mit der Erhaltung von Kindern belastet sein sollte, deren Eltern (bzw. Mütter) sich von ihrer Versorgungspflicht freikaufen.¹⁰⁶ 100 Jahre zuvor hatte die Diskussion über den Kindsmord zur Gründung von Findelanstalten geführt. Nun war es die Diskussion über die Geheimhaltung, die das Ende des Findelwesens einleitete. Beide Male handelte es sich um vergleichsweise randständige Themen: Der Kindsmord war bei weitem kein Massendelikt gewesen und vom Geheimhaltungsangebot der Wiener Anstalt machten etwa im zweiten Halbjahr 1868 gerade einmal 20 Frauen Gebrauch.¹⁰⁷ Trotzdem waren es gerade diese Themen, entlang derer die Existenzberechtigung der Anstalt diskutiert wurde. Vorläufig aber schien in den 1860er Jahren ein Ende der Findelanstalt noch nicht in Sicht. Die Adjustierung des Systems beschränkte sich auf die Abschaffung der Geheimhaltung: Sie war im neuen, 1870 erlassenen und auf den Ergebnissen der Enquete-Kommission beruhenden Statut der Wiener Anstalt nicht mehr vorgesehen.¹⁰⁸

Eine sachlichere, an den tatsächlichen Problemen orientierte Diskussion setzte erst jetzt ein. Epsteins Aussage steht hier paradigmatisch. Dass es ein massives Problem gab, die Kinder der Armenbevölkerung zu versorgen, war nicht zu leugnen. Die letzten 30 Jahre des Wiener Findelhauses (von 1880 bis 1910) waren gekennzeichnet von vielen Veränderungen im Bereich der Kinderfürsorge. Neben dem alten Findelhaus entstanden neue Einrichtungen und es wurden gezieltere Maßnahmen ergriffen: Kinderbewahranstalten, Stillprämien und die direkte Subventionierung der Mütter bildeten neue Formen der Kindesversorgung. Die Abgabe des Kindes an eine öffentliche Einrichtung war nicht mehr die einzige Spielart.

Im Wesentlichen lässt sich die Langlebigkeit der Wiener Findelanstalt also mit zwei Entwicklungen begründen: Zum einen war die Zuständigkeit des Staates für seine Untertanen – hier für die unehelich geborenen Kinder der Unterschichten – bald so fest etabliert, dass ein Rückzug aus dieser Verantwortung undenkbar geworden war. Zum anderen wurde die Anstalt derart häufig in Anspruch genommen, dass auch der ganz praktische Bedarf nach dieser Einrichtung nicht in Frage gestellt werden konnte. Das Ineinandergreifen dieser beiden Momente und der Mangel an Alternativen machten die Schließung des Hauses lange Zeit unmöglich. Als es dann

an der Wende zum 20. Jahrhundert doch so weit war und die Wiener Findelanstalt in einem sich über mehrere Jahre hinziehenden Prozess umstrukturiert und das Neubauvorhaben endlich in Angriff genommen wurde, hieß es noch einmal, dass ein „allzutiefes Einschneiden von weitausgreifenden Neuerungen in jahrhundertelang eingelebte Gewohnheiten“¹⁰⁹ vermieden werden solle.

Trotzdem wurde das alte Findelkinderversorgungssystem schließlich abgeschafft – und mit ihm auch der Ausdruck „Findelhaus“. Die Teilnehmer der Enquete-Kommission von 1869 waren die ersten, die überlegten, dass, weil „im Volke so viele Vorurtheile gegen die Findlinge existiren, [...] man Alles mögliche thun müsse, um dieselben von ihnen abzuwälzen[,] und auch sogar den Namen ausrotten“ solle.¹¹⁰ Damals wurde dieser Gedanke nicht weiter verfolgt, doch bei der Grundsteinlegung zum Neubau der Nachfolgeeinrichtung des Findelhauses im Jahr 1908 wurde „die bedenkliche Benennung der Anstaltskinder als ‚Findlinge‘, die [...] diesen Kindern oft zeitlebens wie ein Makel anhaftete, *endgültig beseitigt*.“¹¹¹ Zwei Jahre später öffnete die neue Anstalt als „Landes-Zentralkinderheim“ ihre Pforten. Die lange Phase, in der sich die Zuständigkeit des Staates für das Wohl unversorgter Kinder durchsetzte und als Norm etablierte, war damit abgeschlossen.

In historischer Perspektive kann die Wiener Findelanstalt als ein – wenngleich ungewöhnlich langes – Übergangsphänomen bezeichnet werden. Sie reagierte auf die massiven sozial-ökonomischen Veränderungen im langen Prozess der Industrialisierung seit dem 18. Jahrhundert. Die ledigen Mütter und die Pflegefrauen mögen vom System des Findelhauses und dem daran gekoppelten System der „Außenpflege“ in einem bestimmten Ausmaß profitiert haben. Ein großer Teil der Säuglinge und Kleinkinder aber verstarb an den völlig unzulänglichen Verhältnissen in dieser staatlichen Institution.

Anmerkungen

- 1 Johann Peter Frank, System einer vollständigen medicinischen Polizey, Bd. 2, Mannheim 1780, 443.
- 2 Johann Samuel Ersch/Johann Gottfried Gruber, Hg., Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, 44. Teil, Leipzig 1846, 244.
- 3 Volker Hunecke, Die Findelkinder von Mailand. Kindsaussetzung und aussetzende Eltern vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1987, 14.
- 4 Siehe dazu: Verena Pawlowsky, Die Mütter der Wiener Findelkinder. Zur rechtlichen Situation ledig gebärender Frauen im 18. und 19. Jahrhundert, in: Ute Gerhard, Hg., Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, 367-381; Ingrid Matschinegg/Verena Pawlowsky/Rosa Zechner, Mütter im Dienst – Kinder in Kost. Das Wiener Findelhaus, eine Fürsorgeeinrichtung für ledige Mütter und deren Kinder, in: L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 5/2 (1994), 61-80.
- 5 Eine private Einrichtung war das Londoner Findelhaus; vgl. Ruth McClure, Coram's children. The London foundling hospital in the eighteenth century, New Haven/London 1981.

- 6 Vgl. R. Mohl, Die Findelhäuser und die Waisenhäuser, in: Deutsche Vierteljahres-Schrift 1/4 (1838), 240-266; Adolph Lion, Handbuch der Medicinal- und Sanitätspolizei. Nach eigener Erfahrung und nach dem neuesten Standpunkt der Wissenschaft und der Gesetzgebung für Aerzte und Verwaltungsbeamte, Iserlohn 1862, 237-247.
- 7 Überlästig: beschwerlich, lästig; vgl. Jacob Grimm/Wilhelm Grimm, Hg., Deutsches Wörterbuch, 1854 ff., <http://dwb.uni-trier.de/de/> (30.10.2013).
- 8 Verena Pawlowsky, Mutter ledig – Vater Staat. Das Gebä- und Findelhaus in Wien 1784–1910, Innsbruck 2001.
- 9 Bis 1788 wurde das Findelhaus gemeinsam mit dem Waisenhaus verwaltet und hieß *k.k. Wienerisches Findel- und Waisenhaus*; vgl. Verordnung Wien v. 6.2.1784, in: Josef Kropatschek, Hg., Handbuch aller unter der Regierung des Kaiser Joseph II für die k.k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze, Wien 1785–1790, Bd. 6, 477.
- 10 Franz Seraphin Hügel, Die Findelhäuser und das Findelwesen Europas, ihre Geschichte, Gesetzgebung Verwaltung, Statistik und Reform, Wien 1863, 182.
- 11 Joseph Johann Knolz, Darstellung der Humanitäts- und Heilanstalten im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns, als Staatsanstalten und Privatwerke, nach ihrer dermaligen Verfassung und Einrichtung, Wien 1840, 59; Karl Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, Wien 1867, CLVII.
- 12 RGBl 15/1868; Landesausschuß des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, Hg., Die Fürsorge-Einrichtungen der Niederösterreichischen Landesverwaltung zum Schutze des Kindes, Wien 1917, 9 f.
- 13 1787: 2.121; 1799: 3.010; 1819: 4.226; 1839: 5.359; 1859: 9.797; vgl. die Quellenangaben bei der Grafik „Aufnahmezahlen europäischer Findelhäuser im Vergleich“.
- 14 Die Gebäranstalt war sicher ein Magnet auch für Frauen, die ohne die Existenz des Findelhauses nicht in Wien geboren hätten, vereinzelte Hinweise belegen jedoch, dass die meisten hier nieder-kommenden Frauen – zumeist Dienstmädchen –, schon vor der Entbindung in Wien oder in den Vorstädten gelebt hatten; vgl. dazu Verena Pawlowsky, Illegitimität in der Stadt. Das Beispiel Wien, in: Siglinde Clementi/Alessandra Spada, Hg., Der ledige Un-Wille. Zur Geschichte lediger Frauen in der Neuzeit/Norma e contrarietà. Una storia del nubilato in età moderna e contemporanea, Wien/Bozen 1998, 167-184. Zur Problematik der unehelichen Geburten allgemein: Michael Mitterauer, Ledige Mütter. Zur Geschichte unehelicher Geburten in Europa, München 1982.
- 15 Zu diesen Zahlen vgl. genauer: Pawlowsky, Mutter ledig, 54-58.
- 16 Prominenter früher Befürworter der Findelanstalten war Sonnenfels; Joseph Frh. v. Sonnenfels, Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanzwissenschaft, Wien 1777, 1. Teil, 141-143.
- 17 Vgl. Lydie Kunze, Die physische Erziehung der Kinder. Populäre Schriften zur Gesundheitserziehung in der Medizin der Aufklärung, Dissertation, Universität Marburg 1971, 187-199, 121-145; Frank, System, 279-371; Johann Lucas Boër, Abhandlungen und Versuche geburtshülfflichen Inhaltes, Bd. 2, 1. Teil, Wien 1802, 79-118; Leopold Anton Gölis, Vorschläge zur Verbesserung der körperlichen Kinder-Erziehung in den ersten Lebens-Perioden. Mit Warnungen vor tückischen Krankheiten, schädlichen Gebräuchen und verderblichen Kleidungsstücken. Angehenden Müttern gewidmet, Wien 1811.
- 18 Die Pockenschutzimpfung ist seit 1796 bekannt.
- 19 Christa Pelikan, Aspekte der Geschichte des Ehrechten in Österreich, Dissertation, Universität Wien 1981; Josef Ehmer, Heiratsverhalten, Sozialstruktur, ökonomischer Wandel. England und Mitteleuropa in der Formationsperiode des Kapitalismus, Göttingen 1991, 45-61.
- 20 Vgl. Peter Becker, Leben und Lieben in einem kalten Land. Sexualität im Spannungsfeld von Ökonomie und Demographie. Das Beispiel St. Lamprecht 1600–1850, Frankfurt am Main/New York 1990.
- 21 Josef Kropatschek, Hg., Theresianisches Gesetzbuch, Wien 1740–1780, Bd. 6, 27-30, 590; ders., Handbuch, Bd. 8, 509; Bd. 14, 840.
- 22 Z. B. Patent Wien v. 10.4.1773, in: Kropatschek, Gesetzbuch, Bd. 6, 590.
- 23 Vgl. Richard van Dülmen, Frauen vor Gericht. Kindsmord in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 1991; Otto Ulbricht, Kindsmord in der Aufklärung in Deutschland, München/Stuttgart 1992; Heinrich Pestalozzi, Über Gesetzgebung und Kindermord, Frankfurt am Main/Leipzig 1783.
- 24 Voltaire kritisierte 1864 die Praxis Rousseaus und machte sie so bekannt.
- 25 Vgl. Larry Wolff, Childhood and the Enlightenment, in: Paula S. Fass, Hg., The Routledge History of Childhood in the Western World, London/New York 2013, 78-99.

- 26 Egon Conrad Ellrichshausen, Die uneheliche Mutterschaft im alt-österreichischen Polizeirecht des 16. bis 18. Jahrhunderts. Dargestellt am Beispiel der Fornication, Berlin 1988, 85 f.; Aufzählung der Landesverordnungen: Pawlowsky, Mutter ledig, 35.
- 27 Pelikan, Aspekte, 34, 62.
- 28 Hofdekret v. 24.7.1783, in: Kropatschek, Handbuch, Bd. 15, 293; Hofdekret v. 15.4.1784, in: Kropatschek, Handbuch, Bd. 1, 189.
- 29 Josephinisches Gesetzbuch, IV. Hauptstück, § 16, in: Kropatschek, Handbuch, Bd. 10, 298 ff.
- 30 Patent v. 22.2.1791, § 4 a-n, in: Wilhelm-Gerhard Goutta, Hg., Sammlung der politischen und Justiz-Gesetze, welche unter der Regierung Leopold II. in den k.k. Erbländen erlassen worden sind, Bd. 3, 205-220.
- 31 In Wien gab es zwar schon seit dem 17. Jh. Bürgerspitalsfindlinge, doch wurden im Bürgerspital immer bedeutend weniger Kinder abgegeben als später im Findelhaus.
- 32 Die Sterblichkeit von Findelkindern lag in Frankreich in der ersten Hälfte des 19. Jh. zwischen 60 und 80 Prozent (Rachel Ginnis Fuchs, Abandoned children. Foundlings and child welfare in nineteenth-century France, Albany/New York 1984, 196 f), in London um die Mitte des 18. Jhs. bei 60 Prozent (McClure, Children, 261) und in Sevilla und Madrid im 18. Jh. bei 80 Prozent (Leon Carlos Alvarez Santalo, Marginación y mentalidad en Andalucía Occidental: Expositos en Sevilla [1613–1910], Sevilla 1980, Anhang: Cuadro 21; Joan Sherwood, Poverty in eighteenth-century Spain. The women and children of the Incusa, Toronto/Buffalo/London 1988, 146). Als Beispiel eines zeitgenössischen Skeptikers sei Johann Peter Frank, der spätere Direktor des Wiener Allgemeinen Krankenhauses (1795–1804), genannt; Frank, System, 443-514.
- 33 Medizinisches Archiv von Wien und Oesterreich unter der Enns, Bd. 1, Wien 1798, 56.
- 34 Ausgedrückt als Prozentsatz der Aufnahmezahl entspricht das einer Sterblichkeit von 96 Prozent, ausgedrückt als Prozentsatz der Gesamtzahl der in diesem Jahr durch die Findelanstalt versorgten Kinder (4.718) aber nur einer Mortalitätsrate von 59 Prozent.
- 35 Im Rahmen der Studie der Autorin zum Wiener Findelhaus entstand auch eine Datenbank, die auf den Angaben der Aufnahmeprotokolle der Jahre 1799, 1857 und 1888 basiert, vgl. Pawlowsky, Mutter ledig, 279-282. Statistische Angaben zu diesen drei Jahren stammen immer aus dieser Datenbank (DB-FH).
- 36 Johann Friedrich Osiander, Nachrichten von Wien, über Gegenstände der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, Tübingen 1817, 116, 192. Johann Friedrich Osiander war der Sohn Friedrich Benjamin Osianders, des berühmten Göttinger Geburtshelfers und Leiters des dortigen Gebärhause; vgl. zu diesem Jürgen Schlumbohm, Lebendige Phantome. Ein Entbindungshospital und seine Patientinnen. 1751–1830, Göttingen 2012.
- 37 Vgl. etwa Johann Wilhelm Klein, Nachrichten von dem neuesten Zustande der Volksmenge des Armenstandes und der vorzüglichsten Wohlthätigkeits-Anstalten in Wien, Wien 1810–1814, 21.
- 38 Rückblickend: Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), 01.02.01, LSt u. LA, F 48/G, Kt. 1a, Enquête-Commission, 6. Sitzung v. 23.4.1869.
- 39 Boër war Leibchirurg Josephs II., seit 1874 Chirurg im Findelhaus und seit 1789 Leiter der Gratisabteilung des Wiener Gebärhause.
- 40 Boër, Abhandlungen, Bd. 1, 1. Teil, 1791, 32. Zu bedenken ist, dass Boërs Aussage noch in die Regierungszeit Josephs II. fällt, der einige Monate nach diesen, möglicherweise auch einfach nur dem Herrscher schmeichelnden Worten, im Februar 1790, starb.
- 41 Boër, Abhandlungen, Bd. 2, 4. Teil, 1807, 153 f.
- 42 Markus Meumann, Findelkinder, Waisenhäuser, Kindsmord in der Frühen Neuzeit. Unversorgte Kinder in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, München 1995, 292-312.
- 43 Das romanische System ermöglichte die anonyme Abgabe von Kindern an Findelhäuser, das protestantische konnte weder Findelanstalten noch sonst eine geregelte Versorgung unehelicher Kinder, die daher von ihren Müttern selbst in Pflege gegeben werden mussten.
- 44 Nachricht an das Publikum über die Einrichtung des Hauptspitals in Wien. Bei dessen Eröffnung von der Oberdirektion herausgegeben, Wien 1784, 13.
- 45 Den Begriff verwendete Max Winter in seiner Sozialreportage über ein Wiener Findelkind, Max Winter, Ich suche meine Mutter, die Jugendgeschichte eines „eingezahlten Kindes“. Diesem nacherzählt, München 1910.

- 46 Zu dem komplex organisierten Geheimhaltungsangebot vgl. Verena Pawlowsky, Ledige Mütter als „geburthilfliches Material“, in: *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung* 3/5 (1993), 33-52.
- 47 Zum Folgenden vgl. Pawlowsky, Mutter ledig, 113-121.
- 48 Zu Beginn des Jahrhunderts war die Anstalt noch lockerer belegt und bot 72 Hausammen sowie 144 Kindern Platz, vgl. Osiander, Nachrichten, 121.
- 49 Ebd., 117.
- 50 Friedrich Colland, Untersuchung der gewöhnlichsten Ursachen so vieler frühzeitig totgebohrner und der großen Sterblichkeit neugebohrner Kinder. Zur Richtschnur für Mütter jeder Klasse, Wien 1800, 46.
- 51 Instruction für den Hauswundarzt im Findelhause, Regierungsdecret v. 4.2.1816, in: *Sammlung aller Sanitätsverordnungen im Erzherzogthume Österreich unter der Enns*, Bd. 4, Wien 1825, 223.
- 52 Osiander, Nachrichten, 127.
- 53 R. H., Heimliche Sachen im Findelhause und im Gebärhause von den groben Krankenwärterinnen dann die spitzbübischen Bedienten, Wien o. J. [1848], 1 f.
- 54 Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über seine Amtswirksamkeit 1891/1892, 489.
- 55 Ebd. 1888/1889, 355.
- 56 Hügel, Findelhäuser, 460.
- 57 Gutachten der medicinischen Facultät zu Wien das Findelhaus betreffend, in: *Medicinische Jahrbücher des k.k. österreichischen Staates*, Bd. 1, Wien 1811, 119-121.
- 58 Osiander, Nachrichten, 122.
- 59 Instruction für die Aufseherin im Findelhause, Regierungsdecret v. 4.2.1816, in: *Sammlung Sanitäts-Verordnungen*, Bd. 4, Wien 1825, 234.
- 60 Alain Corbin, Pesthauch und Blütenduft. Eine Geschichte des Geruchs, Neuauflage Berlin 2005.
- 61 Instruction für den Secundar-Arzt im k.k. Findelhause in Wien, Hofkanzleidekret v. 15.7. und 9.11.1824, Regierungsverordnung v. 4.1.1833, in: *Sammlung Sanitäts-Verordnungen*, Bd. 7, Wien 1834, 365; Carl Friedinger, *Denkschrift über die Wiener Gebär- und Findelanstalt aus Anlaß des hygienischen Congresses in Wien im Jahre 1887*, Wien 1887, 31.
- 62 Ernst Braun, Mittheilungen des provisorischen Directors der niederösterreichischen Landes-Gebär- und Findelanstalt über seine bisherige Amtsthätigkeit, Wien 1889, 10.
- 63 Vgl. Instruction für den Hauswundarzt, in: *Sammlung Sanitäts-Verordnungen*, Bd. 4, Wien 1825, 221.
- 64 Zu den Zuständen im Gebärhause, die jenen im Findelhaus nicht unähnlich waren, vgl. Verena Pawlowsky, Trinkgelder, Privatarbeiten, Schleichhandel mit Ammen: Personal und Patientinnen in der inoffiziellen Ökonomie des Wiener Gebärhause (1784–1908), in: Jürgen Schlumbohm/Barbara Duden/Jacques Gélis/Patrice Veit, Hg., *Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte*, München 1998, 206-220.
- 65 M. E. v. Bulmerincq, Die Verbreitung des Schutzpockenstoffes aus Findelanstalten mit besonderem Bezug auf das Haupt-Schutzpocken-Impfungs-Institut zu Wien, Leipzig 1862, 42.
- 66 Carl Friedinger, Ueber die Epidemie der catarrhösen Augenentzündung in der k.k. Findelanstalt im Jahre 1855, Sonderdruck aus: *Österreichische Zeitschrift für practische Heilkunde* 47, Wien 1857.
- 67 Braun, Mittheilungen, 4-7.
- 68 NÖLA, 01.02.01, LSt u. LA, F 48/G, Kt. 3, 21956 (29./30.4.1869), Schreiben der k.k. Statthalterei an den niederösterreichischen Landesausschuss v. 29.4.1896.
- 69 Bericht Landesausschuss 1901/1902, 305.
- 70 Ebd. 1900/1901, 327.
- 71 Zum Beispiel in den Jahren 1835–1843; vgl. Knolz, Darstellung, 44.
- 72 Darstellung der Verfassung und Einrichtung der Findelanstalt in Wien, in: *Medicinische Jahrbücher*, Bd. 5, Wien 1819, 45; Carl Friedinger, *Die niederösterreichische Findelanstalt*, Wien o. J. [1871], 22.
- 73 Andreas Haidinger, Das wohlthätige und gemeinnützige Wien oder ausführliche Beschreibung der in der k.k. Haupt- und Residenzstadt zum allgemeinen Besten bestehenden öffentlichen und Privat-Anstalten, Wien 1842, 347.
- 74 Friedinger, *Denkschrift*, 50. Vgl. zum Schub: Harald Wendelin, Schub und Heimatrecht, in: Edith Saurer/Waltraud Heindl/Hannelore Burger/Harald Wendelin, Hg., *Grenze und Staat. Paßwesens*,

Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremdengesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750–1867, Wien 2000, 173–347.

- 75 Regierungsverordnung v. 10.7.1839, in: Sammlung Sanitäts-Verordnungen, Bd. 9, Wien 1843, 269.
- 76 So war die Regelung in den 1890er Jahren; siehe: Bericht Landesausschuss 1889/1890, 348.
- 77 Nach der Übergabe der Anstalt in niederösterreichische Landesverwaltung (1868) war ein Kompetenzstreit zwischen Anatomie, Pathologie und Findelhaus darüber ausgebrochen, wem das Vorrecht zustehe, die Kinderleichen zu sezieren und für eigene Forschungen zu benutzen.
- 78 L. Pfeiffer, Die Kindersterblichkeit, in Carl Gerhart, Hg., Handbuch der Kinderkrankheiten, Tübingen 1877, 565. Einer „höchst mittelmässige[n] Säuglingspflege in der Familie“ gab auch die Direktion des Findelhauses „entschieden den Vorzug vor einer selbst sehr guten Anstaltspflege“; siehe: NÖLA, 01.02.01, LSt u. LA, F 48/G, Kt. 3, 64375 (28.12.1897), Schreiben der Findelanstalt an den niederösterreichischen Landesausschuss v. 24.12.1897.
- 79 Landesausschuss des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns, Hg., Die niederösterreichische Landes-Findelanstalt. Jahresbericht 1907, 63.
- 80 Vgl. dazu Pawlowsky, Mutter ledig, 152–158.
- 81 Mükisch (1825), zitiert in: Albrecht Peiper, Chronik der Kinderheilkunde, 3. Aufl., Leipzig 1958, 181.
- 82 Hügel, Findelhäuser, 453 f.
- 83 Bericht Landesausschuss 1888/1889, 367.
- 84 Bis 1840 war die Abgabe – wenngleich es Ausnahmen gab – auf Niederösterreich beschränkt gewesen; vgl. Pawlowsky, Mutter ledig, 167.
- 85 NÖLA, 01.02.01, LSt u. LA, F 48/G, Kt. 1a, Enquête-Commission, 7. Sitzung v. 27.4.1869.
- 86 Wiener Findelkinder, in: Neue Illustrierte Zeitung 2/29 (1880), 451.
- 87 Zur Situation in der Steiermark vgl. Karl Kaser, Die Findelkinder der Oststeiermark, vom 19. bis ins beginnende 20. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark (1987), 277–296.
- 88 Bericht Landesausschuss 1888/1889, 366; 1899/1900, 464 f.
- 89 Das Armenwesen in Wien und die Armenpflege im Jahrzehnt 1863–1872 . Geschichtlich, administrativ und statistisch bearbeitet vom Städtischen Statistischen Bureau, Bd. 2, Wien 1879, 340.
- 90 Vgl. z. B. Knolz, Darstellung, 51.
- 91 Ungeeignete und manchmal wohl auch verdorbene Ersatznahrung dürfte die Überlebenschancen von Kindern allgemein stark reduziert haben. In den 1870er Jahren schätzte der Arzt L. Pfeiffer, dass 40 bis 70 Prozent der im Säuglingsalter verstorbenen Kinder Verdauungskrankungen zum Opfer vielen; vgl. Pfeiffer, Kindersterblichkeit, 582.
- 92 In Prozenten der Aufnahmezahl sank die Mortalität von 1812 auf 1813 von 94 auf 78 Prozent und von 1872 auf 1873 von 76 auf 65 Prozent.
- 93 Vor 1830 endete die Versorgung zuerst mit dem Ende des fünfzehnten und dann mit dem Ende des zwölften Lebensjahres, nach 1868 wurde sie je nach Kronland-Zugehörigkeit unterschiedlich lange gewährt und konnte auch schon mit dem sechsten Geburtstag zu Ende sein.
- 94 Stenographische Protokolle des Niederösterreichischen Landtages, Sitzung v. 1.10.1903, 350.
- 95 J. Conrad, Die Findelanstalten, ihre geschichtliche Entwicklung und Umgestaltung in der Gegenwart, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 12, Jena 1869, 260.
- 96 Hügel, Findelhäuser, 402.
- 97 Alois Epstein, Studien zur Frage der Findelanstalten unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Böhmen, Prag 1882, 56. Epstein war seit 1881 Primararzt an der Prager Findelanstalt.
- 98 Es gibt nur sporadische Zahlen, doch eine Angabe aus 1799 belegt, dass damals noch 70 Prozent aller Kinder gegen Taxe in das Findelhaus kamen. Mitte des 19. Jhs. waren es nur mehr dreizehn und 1900 nur mehr 1,7 Prozent. Die Kenntnis der mit den Taxaufnahmen korrespondierenden Aufnahmezahlen in den Zahlgebärabteilungen erlaubt die Datierung des Wandels auf die 1920er Jahre; vgl. Pawlowsky, Mutter ledig, 81–83.
- 99 NÖLA, 01.02.01, LSt u. LA, F 48/G, Kt. 1, 1011/218 (26.1.1867), Schreiben Karajan an den niederösterreichischen Landesausschuss v. 26.1.1867.
- 100 Ebd. Findelhäuser waren „in das Fleisch und Blut des Volkes gewachsen“, formulierte ein Arzt, der eine Denkschrift zum steirischen Findelwesen verfasste; Matthäus Fürntratt, Das Findelwesen in Steiermark, Graz 1863, 17.

- 101 Vgl. z. B. Moritz Spitzer, Zur Statistik der Findelhäuser, in: Wiener medicinische Wochenschrift 27 (1877), 540.
- 102 Neben den bereits genannten (Fürntratt, Findelwesen; Hügel, Findelhäuser; Conrad, Findelanstalten) vgl. z. B. Franz Prinz, Beiträge zur Berücksichtigung bei einer künftigen Reorganisation der k.k. Findelanstalt in Wien, in: Oesterreichische Vierteljahresschrift für Rechts- und Staatswissenschaft 9 (1862), 309-321; Theodor Helm, Beiträge zur Berücksichtigung bei einer künftigen Reorganisation der k.k. Findelanstalt in Wien, Sonderdruck aus: Zeitschrift für practische Heilkunde, Wien 1862; Ludwig v. Karajan, Entwurf zur Neugestaltung des Findelwesens in Oesterreich, in: Zeitschrift für gerichtliche Medicin, öffentliche Gesundheitspflege und Medicinalgesetzgebung, Wien 1867; Maximilian Herz, zur Reorganisation des Findelwesens, in: Zeitschrift für gerichtliche Medicin, öffentliche Gesundheitspflege und Medicinalgesetzgebung, Wien 1867.
- 103 Verein praktischer Ärzte in Prag, Hg., Denkschrift über das Findelwesen, Prag 1863, 12.
- 104 Nachricht an das Publikum, 12; Statut für die niederösterreichische Landes-Gebär- und Findelanstalt (LGBl 36/1870), § 20.
- 105 Der Ausdruck stammt von Pestalozzi; Pestalozzi Gesetzgebung, 40.
- 106 Vgl. Karajan, Entwurf, o. S. [3]; Helm, Beiträge, 8; Prinz, Beiträge, 317 f.
- 107 NÖLA, 01.02.01, LSt u. LA, F 48/G, Kt. 1a, Enquête-Commission, 3. Sitzung v. 13.4.1869.
- 108 Sie wurde auf Betreiben des Findelhausdirektors Carl Friedinger im Jahr 1877 wieder eingeführt und definitiv erst 1899 abgeschafft; vgl. Pawlowsky, Mutter ledig, 101-105.
- 109 Bericht Landesausschuss 1901/1902, 356.
- 110 NÖLA, 01.02.01, LSt u. LA, F 48/G, Kt. 1a, Enquête-Commission, 2. Sitzung v. 10.4.1869.
- 111 Landesausschuß des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, Fürsorge-Einrichtungen, 17.